

Kreistagsfraktion Die Unabhängigen
Bischof-Janssen-Straße 31 • 31134 Hildesheim

Herrn Landrat

Olaf Levonen

o.V.i.A.

Hildesheim, den 29.08.2018

Ergänzende Anfrage zu Nr. 287/XVII

Sehr geehrter Herr Landrat Levonen,

ergänzend zu unserer Anfrage vom 25.08.2016 und deren Beantwortung mit Schreiben vom 05.09.2016 müssen wir nun aus Anlass der erneuten erheblichen Geruchsbelästigung durch die Flüssigdüngeranlage an der alten B3 zwischen Banteln und Elze zurückkommen.

Wie nun auch der Presse zu entnehmen war, wird die Geruchsbelästigung derart schwer wahrgenommen, dass sogar gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Geruch vorgetragen und deshalb auch Strafanzeigen wegen Körperverletzung drohen.

Auf unsere damalige Anfrage hin, wurde uns mit Schreiben vom 05.09.2016 mitgeteilt, es handele sich bei dem die Geruchsbelästigung verursachenden Stoff um ein Biomassekonzentrat, wässrig aus der Vitamin B 2 Produktion. Dafür bestünde eine Baugenehmigung aus dem Jahre 2010 einschließlich einer positiven Geruchsimmissionsprognose.

Weiter heißt es in dem Antwortschreiben, dass die damals beschriebene Geruchsentwicklung in Elze nach den Erkenntnissen der Verwaltung offenbar nicht von dieser Anlage selbst, sondern durch die landwirtschaftliche Verwertung dieses Flüssigdüngers ausgegangen ist.

Die Geruchsbelästigung geht auch direkt und ohne Ausbringung von der Anlage aus. Heute, am 29.08.2018 hat sich der Abgeordnete Ulrich Bantelmann gegen 10:00 Uhr selbst davon überzeugen können. Von der alten B3 unmittelbar an der Anlage war der Geruch dieses Düngers aus der Anlage in derart starker Weise zu vernehmen, dass die Kleidung den Geruch angenommen und anschließend gewechselt werden musste.

Offenbar wird der Geruch nicht nur bei der Verwertung des Düngers verbreitet.

Daraus ergeben sich folgende weitergehende Fragen an die Verwaltung:

1. Handelt es sich bei dem Biomassekonzentrat als Abfallprodukt aus der Herstellung des Vitamins B 2 um ein Düngemittel nach der Düngemittelverordnung? Wenn ja, bitten wir um konkreten Nachweis.
2. Angesichts des Ausmaßes der Geruchsbelästigung, die über die Gemeindegrenzen hinaus auch von Bürgern anderer Ortschaften um Umkreis wahrgenommen werden, bitten wir um Beantwortung nach welchen konkreten umweltrechtlichen Bestimmungen die Lagerung des Düngers bzw. die Anlage genehmigt wurde.
3. Wir dürfen bitten uns eine Ablichtung der vorliegenden Geruchsimmissionsprognose vorzulegen.
4. Welche Bestimmungen des Düngemittelrechts erlauben dem Betreiber dieser Anlage eine derart belästigende Geruchserzeugung durch Lagerung und Ausbringung?
5. Angesichts der Tatsache, dass der Betreiber der Anlage der Verwaltung gegenüber versichert haben sollte, dass zumindest bei der Ausbringung des Flüssigdüngers die Regeln des Düngemittelrechts eingehalten werden, dürfen wir bitten uns ebenso schriftlich mitzuteilen, welche Grenzwerte der von den Bürgern hinzunehmende Geruchsbelästigungen hier konkret einschlägig sind.

Ganz allgemein muss festgestellt werden, dass nach dem Ausmaß der Beeinträchtigungen durch die Gerüche kaum vorstellbar ist, das dieses umweltrechtlich zu genehmigen war und ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Bantelmann
stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen



f. d. R.
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung